

Antrag

der Abg. Dr. Timm Kern und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP

Situation und Zukunft der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) aktuell in Baden-Württemberg bestehen, aufgeschlüsselt nach Förderschwerpunkt, Trägerschaft (staatlich/privat), Regierungsbezirk und jeweiligem Staatlichen Schulamt;
2. welche Kriterien, fachlichen Maßstäbe, Verfahrensschritte und ggf. Mindeststandards (räumlich, personell, multiprofessionell) bei Strukturentscheidungen (z. B. Zusammenlegung, Aufhebung oder Umwandlung in Außenstellen/Stützpunkte an allgemeinen Schulen) im Bereich der SBBZ mit Förderschwerpunkt ESENT angewandt werden und wie die Beteiligung der Schulträger, Eltern und Schulaufsicht hierbei gewährleistet wird;
3. ob und in welchem Umfang aktuell oder in den kommenden Schuljahren Veränderungen der SBBZ-Struktur im Förderschwerpunkt ESENT geprüft werden und welche Folgenabschätzungen (u. a. regionale Erreichbarkeit, Fahrzeiten, Kontinuität der Förderung) diesen Prüfungen zugrunde liegen, zumindest unter Angabe der betroffenen SBBZ-Standorte;
4. welche Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahlen im Förderschwerpunkt ESENT für die nächsten fünf Schuljahre vorliegen unter Darlegung, welche Kapazitäts-, Standort- und Raumplanungen daraus resultieren (landesweit sowie nach Regierungsbezirken und jeweiligem Staatlichen Schulamt);
5. resultierend aus den Ziffern 3 und 4, welche SBBZ-Standorte mit Förderschwerpunkt ESENT von etwaigen strukturellen Änderungen konkret betroffen sein werden, zumindest unter der Angabe, bei welchen Standorten strukturelle Veränderungen im Gespräch sind;
6. wie die Aufnahme und Beschulung der jeweiligen Schülerinnen und Schüler bei etwaigen Standort- oder Strukturveränderungen im Förderschwerpunkt ESENT sichergestellt wird unter Darlegung, welche Schulen oder Angebotsformen (SBBZ, inklusive Angebote an allgemeinen Schulen, Kooperationen) hierfür vorrangig vorgesehen sind;
7. wie im Falle einer Standortschließung oder strukturellen Änderung eines SBBZ mit Förderschwerpunkt ESENT sichergestellt wird, dass alle betroffenen Schülerinnen und Schüler ein gleichwertiges sonderpädagogisches Bildungsangebot erhalten;
8. inwieweit landesweit einheitliche Standards für Stützpunkt- oder Kooperationsmodelle im Förderschwerpunkt ESENT bestehen (z. B. Gruppengrößen, Fachkraft-Schüler-Relation, Krisenmanagement) unter Angabe, wie deren Qualität überprüft wird;
9. welche Erkenntnisse zur Wirksamkeit von Stützpunkt- oder Kooperationsmodellen im Förderschwerpunkt ESENT vorliegen (z. B. hinsichtlich Schulverläufen, Krisenstabilität, Rückführung an Regelschulen) und ob hierzu Evaluationen, Pilotstudien oder Modellversuche durchgeführt werden;

10. wie die Zusammenarbeit von Sonderpädagogik, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Jugendhilfe und therapeutischen Diensten insbesondere im Förderschwerpunkt ESENT verbindlich geregelt ist und welche Strukturen der Krisenintervention bestehen;
11. mit welchen Instrumenten (z. B. Qualitätsberichte, Schulentwicklungsdaten, regionale Versorgungsanalysen) die Landesregierung die Versorgungsqualität und Zukunftsfähigkeit der SBBZ, insbesondere der SBBZ mit Förderschwerpunkt ESENT, regelmäßig überprüft;
12. welche weiteren Maßnahmen geplant sind, um die SBBZ mit Förderschwerpunkt ESENT zu erhalten und qualitativ zu stärken;
13. wie die digitale Infrastruktur der SBBZ ausgestaltet ist und ob es landesweite Standards für digitale Assistenz-, Lern- und Kommunikationssysteme gibt, die den individuellen Förderbedarf unterstützen;
14. inwieweit landesweit Abschluss- und Übergangsquoten für Schülerinnen und Schüler der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) erhoben und veröffentlicht werden (z. B. Anteil mit Schulabschluss, Anteil mit gleitendem Übergang in Ausbildung oder Berufsvorbereitung), beziehungsweise die Einführung eines regelmäßigen Monitorings dieser Kennzahlen geplant ist.

18.11.2025

Dr. Kern, Reith, Birnstock, Fink-Trauschel, Haußmann, Weinmann, Bonath, Fischer, Haag, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Scheerer FDP/DVP

Begründung

Die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung (ESENT) sind ein unverzichtbarer Bestandteil für eine chancengerechte Bildung in Baden-Württemberg. Vor diesem Hintergrund ist eine transparente Bestandsaufnahme ebenso essenziell wie eine gezielte Planung künftiger Kapazitäten und der Versorgungsqualität. Schülerinnen und Schüler an einem SBBZ mit Förderschwerpunkt ESENT sollten auch künftig bedarfsgerecht gefördert und betreut werden. Dieser Antrag soll folglich die aktuelle Situation der SBBZ mit Förderschwerpunkt ESENT, etwaige strukturelle Veränderungen sowie Pläne und Maßnahmen der Landesregierung zu Erhalt und Qualitätssicherung der SBBZ beleuchten.